



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/75.00-1,3

Drucksache XVIII-A049
Datum 30.10.2008

Auskunftersuchen gem. § 27 BezVG

von den Mitgliedern der Bezirksversammlung Altona

Eckhard Fey, Anita Friedetzky, Robert Jarowoy, Michael Sauer und Karsten Strasser
(alle Fraktion DIE LINKE)

Geschwindigkeitskontrollen im Hohenzollernring

Der Hohenzollernring ist ab der Kreuzung mit der Friedensallee als Tempo 30 Zone ausgewiesen. Im Anschluss daran ist die Daimlerstraße bis zur Einmündung Bahrenfelder Steindamm in die Tempo 30 Zone mit einbezogen. In dem zuvor bezeichneten Abschnitt des Hohenzollernrings und der Daimlerstraße liegen der Kindergarten „Rasselbande“ und die Max-Brauer-Gesamtschule. Der Hohenzollernring und die Daimlerstraße haben im Straßennetz die Funktion einer Nord-Süd-Achse, die insbesondere in Hauptverkehrszeiten stark befahren ist. Es muss daher insbesondere aus Gründen der Schulwegsicherung sichergestellt werden, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h tatsächlich eingehalten wird.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Sind seit dem 1.1.2004 in dem Abschnitt Hohenzollernring (ab Kreuzung Friedensallee), Daimlerstraße (bis Einmündung Bahrenfelder Steindamm) Geschwindigkeitskontrollen von der Polizei durchgeführt worden?
2. Falls ja, an welchen Stellen wurde mit welchen Ergebnissen kontrolliert?

Die Behörde für Inneres – Polizei Hamburg / Verkehrsdirektion beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Daimlerstraße bildet zusammen mit dem Hohenzollernring eine Verbindungsstraße zwischen der Stresemannstraße (B 431) über ein Teilstück des Bahrenfelder Steindammes und der Elbchaussee. Sie verfügt über je einen Fahrstreifen in jede Fahrtrichtung. An der Daimlerstraße zwischen Gasstraße und Bahrenfelder Steindamm befinden sich auf der östlichen Seite mehrstöckige Wohnhäuser und auf der westlichen Seite ein Gewerbemischgebiet. Für die Straße ist eine Tempo 30-Zone angeordnet. Vor den Wohnhäusern befindet sich ein Parkseitenstreifen für Senkrechtaufstellung. Auf der gegenüberliegenden Seite besteht vom Bahrenfelder Steindamm aus eine Haltverbotszone. Die Straße Hohenzollernring verfügt im Bereich zwischen Friedensallee und Gasstraße über je einen Fahrstreifen pro Fahrtrichtung. Sie führt durch ein Wohn- und Gewerbegebiet. Die Geschwindigkeit ist auf 30 km/h beschränkt (Tempo 30-Zone). Die Fahrbahnränder sind beidseitig eng beparkt. In diesem Straßenabschnitt befinden sich eine Kindertagesstätte und die Max-Brauer-Gesamtschule mit dem entsprechenden Verkehrsaufkommen z. B. durch Eltern, Lehrer und Schüler.

Die Polizei hat die Unfalllage in dem von der Bezirksversammlung bezeichneten Straßenzug (Tempo 30-Zone) vom 01.01.2004 bis zum 31.07.2008 ausgewertet.

Die Unfalllage ist unauffällig. Schwere Personenschadensunfälle wurden in den ausgewerteten 55 Monaten nicht festgestellt.

Geschwindigkeitsbezogene Unfallursachen sind im Verhältnis zu den übrigen Ursachen lediglich in geringem Umfang aufgetreten.

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Seit dem 01.01.2004 bis zum 25.08.2008 sind von der Verkehrsdirektion, VD 2 Geschwindigkeitskontrollen mit dem Radargerät gemäß nachfolgenden Aufstellungen durchgeführt worden, und zwar im Hohenzollernring zwischen den Hausnummern 112 und 136

	2004	2005	2006	2007	bis 25. 08. 2008
Kontrollen	2	2	2	1	3
gemessene Kfz	208	727	855	320	898
Verstöße*	8	71	62	27	52
davon					
Verwarnungsbereich *	8	71	62	25	51
Bußgeldbereich*	0	0	0	2	1

und in der Daimlerstraße zwischen den Hausnummern 50 bis 71.

	2004	2005	2006	2007	bis 25. 08. 2008
Kontrollen	23	23	23	7	5
gemessene Kfz	11.159	10.445	10.952	2.868	1.665
Verstöße*	1.676	1.763	1.506	548	243
davon					
Verwarnungsbereich *	1.588	1.668	1.432	523	240
Bußgeldbereich*	88	95	74	25	3

Zusätzlich haben die zuständigen Polizeikommissariate 21 und 25 in der Daimlerstraße zwischen Gasstraße und Bahrenfelder Steindamm seit dem 01.01.2004 bis Mitte September 2008 35 Geschwindigkeitskontrollen mit dem Handlasergerät vorgenommen. Hierbei wurden insgesamt 309 Geschwindigkeitsverstöße* festgestellt, davon 11 im Bußgeldbereich* und 298 im Verwarnungsbereich*.

Weiterhin wurden im Jahre 2007 im Hohenzollernring 140 mit dem Handlasergerät 4 Geschwindigkeitskontrollen zur Schulwegsicherung zu den Unterrichtsanfängs- bzw. – endzeiten jeweils über die Dauer von ca. 2 Stunden durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt 5 Geschwindigkeitsverstöße im Verwarnungsbereich* festgestellt.

Nähere Angaben laut Fragestellung sind hierzu nicht vorhanden.

** Zu den Daten im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Geschwindigkeitsüberwachung werden die nachfolgenden Erläuterungen geben, die für alle in diesem Zusammenhang berichteten Ergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung in den Tempo 30-Zonen gelten. Die Ahndung bei Geschwindigkeitsverstößen beginnt aufgrund der technischen Messtoleranz und der juristischen Vorwerfbarkeit bei 9 km/h über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, in Tempo 30-Zonen somit bei gemessenen 39 km/h.*

Bei fahrlässig begangenen Verstößen (dies ist der Regelfall) reicht der Verwarnungsbereich bis 50 km/h und der Bußgeldbereich beginnt ab 51 km/h. Dies gilt für normale Kraftfahrzeuge, z. B. für PKW. Für z. B. Busse und LKW mit gefährlichen Gütern liegen die entsprechenden Geschwindigkeitsgrenzen für die verschiedenen Sanktionen wesentlich niedriger.

Darüberhinaus wurde auch das Geschwindigkeitsdisplay temporär eingesetzt. Das hierbei festgestellte Geschwindigkeitsverhalten deckt sich mit den Ergebnissen aus den vorstehend aufgeführten Geschwindigkeitskontrollen.

Fazit:

Die unauffällige Unfall- und Gefahrenlage in den betreffenden Tempo 30-Zonen erfordert derzeit keine Intensivierung der dort praktizierten polizeilichen Geschwindigkeitsüberwachung.

Es ist beabsichtigt, diese Geschwindigkeitskontrollen fortzuführen.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.